

An die
Verbandsgemeindewerke Hermeskeil
Langer Markt 17
54411 Hermeskeil



Antrag und Verpflichtungserklärung

- Anschluss an die
- Wasserversorgung
- die erstmalige Herstellung einer Hausanschlussleitung
 - die Erneuerung/Veränderung einer Hausanschlussleitung
 - die Fertigstellung einer vorhandenen Hausanschlussleitung
- Abwasserbeseitigung
- die erstmalige Herstellung einer Hausanschlussleitung
 - die zusätzliche Herstellung einer Hausanschlussleitung
 - die Erneuerung/Veränderung einer Hausanschlussleitung
 - die Erlaubnis zur Einleitung in den vorhandenen Hausanschluss

Angaben über das zu versorgende und anzuschließende Grundstück:

Ort: <input type="text"/>	Straße, Haus-Nr.: <input type="text"/>
Flur: <input type="text"/>	Parzelle Nr.: <input type="text"/>

Grundstückseigentümer (Antragsteller):

Name, Vorname: <input type="text"/>	Straße, Haus-Nr.: <input type="text"/>
PLZ, Wohnort <input type="text"/>	Tel.Nr. (tagsüber) <input type="text"/>
	Mobil: <input type="text"/>
	E-Mail: <input type="text"/>

Bezeichnung des Bauvorhabens:

- Einfamilienhaus
- Mehrfamilienhaus mit Wohneinheiten
- Gewerbliche Nutzung

Art:

(Für Mehrfamilienhaus bzw. Gewerbe: Nachweis der Wasser- sowie evtl. der Löschwassermenge und des Durchmessers der Hausanschlussleitung durch Installationsunternehmen erforderlich)

Lageplan und Geschossplan des Bauvorhabens sind beigelegt.

Gewünschter Herstellungstermin:

Erdarbeiten:

Die Erd-, Tiefbau- und Straßenbauarbeiten im öffentlichen Bereich erfolgen nur durch die Vertragsfirma der VG-Werke Hermeskeil.

Rohrverlegungsarbeiten

a) Die Verlegung des Wasseranschlusses von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler einschl. Hauptabsperrvorrichtung, Wasserzählerplatte und KFR-Ventil erfolgt durch die Mitarbeiter der VG-Werke Hermeskeil.

b) Name und Anschrift des Installationsunternehmens, das die Hausinstallation ausführt
(Vom Antragsteller auszufüllen)

c) Die Verlegung der Abwasserleitungen im privaten Bereich obliegt dem Eigentümer.

Die Niederschlagsentwässerung erfolgt in:

- Regenwasserkanal (bei Trennsystem)
- Muldenentwässerung
- Mischwasserkanal
- Das Regenwasser wird aufgefangen:
- Folgende Anlagenteile werden mit Regenwasser gespeist:

Es darf keine Verbindung zwischen **Trink- und Regenwasserinstallation** bestehen.

Nach Fertigstellung der Installationsarbeiten wird eine vom Installateur unterschriebene Fertigstellungsanzeige vorgelegt und die **Inbetriebnahme der Trinkwasseranlage** beantragt.

Mit meiner Unterschrift werden obige Angaben bestätigt und somit anerkannt, dass die Verbandsgemeindewerke Hermeskeil keinerlei Haftung für die erstellten Hausinstallationsanlagen übernimmt. Die im Zusammenhang mit dieser Antragstellung anfallenden Daten werden zu Datenverarbeitungszwecken freigegeben.

Es wird weiterhin bestätigt, dass die nach den Satzungen der Verbandsgemeinde Hermeskeil zu leistenden Beträge und Kostenerstattungen nach Aufforderung fristgemäß gezahlt werden.

Rechtsgrundlagen:

- a) Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung – der Verbandsgemeinde Hermeskeil vom 18.04.2012.
- b) Die Kostenerstattung durch den Grundstückseigentümer richtet sich nach § 22 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Verbandsgemeinde Hermeskeil vom 29.05.1996. Vor Ausführung der Arbeiten ist bei ersatzpflichtigen Maßnahmen eine angemessene Vorausleistung zu zahlen. Die Höhe wird vom Wasserwerk festgesetzt.
- c) Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung –Allgemeine Entwässerungssatzung- der Verbandsgemeinde Hermeskeil vom 18.04.2012.
- d) Die Kostenerstattung durch den Grundstückseigentümer richtet sich nach § 22 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Verbandsgemeinde Hermeskeil vom 05.06.1996. Vor Ausführung der Arbeiten ist bei ersatzpflichtigen Maßnahmen eine angemessene Vorausleistung zu zahlen. Die Höhe wird vom Abwasserwerk festgesetzt.

Die vorstehenden Rechtsgrundlagen können bei den Verbandsgemeindewerken eingesehen oder angefordert werden und stehen auf der Internetseite unter <http://www.hermeskeil> zum Download bereit.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift aller Grundstückseigentümer)